

Nutzungsbedingungen für AVAX

1. Allgemeines; Geltungsbereich

- 1.1. Die compleet GmbH (nachfolgend „compleet“) bietet für Verleiher und Entleiher von Arbeitnehmern (nachfolgend gemeinsam „Kunden“) über die unter <https://avax-portal.de> abrufbare AVAX (nachfolgend „AVAX“) Serviceleistungen an.
- 1.2. Diese Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des zwischen der compleet und dem Kunden geschlossenen Vertrags (nachfolgend „Vertrag“) und regeln insbesondere die Nutzung von AVAX.
- 1.3. Eine Überlassung von Leiharbeitskräften durch die compleet ist weder Ziel noch Gegenstand dieses Vertrags und wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die compleet nicht an, sofern die compleet ihrer Geltung nicht ausdrücklich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

Die compleet ermöglicht den Kunden, AVAX nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags zu nutzen.

2.1. Account; Vertragsschluss zwischen Verleiher und Entleiher

- 2.1.1. Die Kunden können nach Zulassung über das Internet mit einem geschützten Account auf AVAX zugreifen.
- 2.1.2. Die compleet stellt dem Kunden für die Anmeldung an seinem Account einen Benutzernamen und ein dazugehöriges Passwort („Login-Daten“) zur Verfügung. Die Login-Daten dürfen nicht von mehreren Personen verwendet werden. Wenn der Kunde mehreren seiner Mitarbeiter die Nutzungsmöglichkeit einräumen will, müssen jedem dieser Mitarbeiter separate Login-Daten zur Verfügung gestellt werden.
- 2.1.3. Entleiher können auf AVAX rechtlich unverbindliche Ausschreibungen einstellen.
- 2.1.4. Verleiher haben dann die Möglichkeit, auf diese Ausschreibung unter anderem Angebote auf Arbeitnehmerüberlassung in Form von Mitarbeiterprofilen und Stundensätzen abzugeben. Angebote eines Verleihers sind für den Angebotsempfänger, nicht aber für andere Verleiher einsehbar. Angebote können nur innerhalb der vom Entleiher angegebenen Ausschreibungsfrist abgegeben werden. Maßgeblich ist insoweit die Systemuhrzeit von AVAX.
- 2.1.5. Die Kunden haben dann die Möglichkeit, unmittelbar über das von der compleet eingesetzte Identitätsfeststellungs- und Signaturverfahren einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zu schließen, sofern beide vertragsschließenden Kunden eine entsprechende QES-Vereinbarung mit der compleet geschlossen haben. Die Kunden können den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag auch in der gewöhnlichen Schriftform abschließen und die Überlassung anschließend in das AVAX-System eintragen.

2.2. Erfüllung der geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungsverträge

Die Erfüllung von über AVAX geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungsverträge ist allein Angelegenheit und Aufgabe der jeweils vertragsschließenden Kunden. Die compleet ist keine Vertragspartei des betreffenden Arbeitnehmerüberlassungsvertrags und haftet auch nicht auf Erfüllung desselben oder für sonstige Vertragsverletzungen von Kunden gegenüber Dritten oder anderen Nutzern.

2.3. Weitere Leistungen der compleet

Die compleet bietet ihren Kunden noch weitere Leistungen oder Pakete mit eingeschränktem Leistungsumfang an, auf die diese Nutzungsbedingungen im Rahmen des entsprechenden Leistungsumfangs anwendbar sind.

2.4. Änderungen von AVAX

Die compleet ist stets bestrebt, die Funktionalitäten von AVAX im Interesse der Kunden zu verbessern und kann daher von Zeit zu Zeit Funktionalität und Struktur von AVAX sowie dazugehörige Benutzeroberflächen modifizieren.

2.5. Verzug; Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen

2.5.1. Die compleet ist berechtigt, einem Kunden den Zugang zu AVAX zu sperren, wenn er sich in Zahlungsverzug befindet.

2.5.2. Darüber hinaus ist die compleet berechtigt, dem Kunden den Zugang zu sperren oder den Vertrag (falls erforderlich nach Abmahnung oder Abhilfefrist) zu kündigen, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen die auf Grundlage dieses Vertrags eingeräumten Nutzungsbedingungen verstoßen hat oder falls begründete Zweifel an der künftigen Bonität des Kunden vorliegen. Der Kunde kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er diese Umstände durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Nutzung von AVAX

3.1.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Funktionen von AVAX ausschließlich im vertraglichen Umfang und nur für eigene Zwecke zu nutzen und insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, von anderen Nutzern eingestellte Inhalte und Ausschreibungen außerhalb von AVAX zu veröffentlichen.

3.1.2. Die Prüfung von Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden in AVAX eingestellten Daten obliegt allein dem Kunden.

3.1.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten und vor unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde ist auch für die Geheimhaltung etwaiger Login-Daten seiner Mitarbeiter verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen unberechtigten Dritten wird der Kunde hierüber die compleet unverzüglich informieren. Sobald die compleet von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird die compleet den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. Die compleet behält sich bei Verdacht unberechtigter Nutzung das Recht vor, die Login-Daten eines Kunden oder dessen Mitarbeitern zu ändern. Im Falle eines Verdachts unberechtigter Nutzung des eigenen Accounts ist der Kunde verpflichtet, die compleet unverzüglich hierüber zu unterrichten.

3.1.4. Den Kunden ist es untersagt, Informationen/ Daten (z.B. durch Links oder Frames), die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, auf AVAX einzustellen. Ferner ist es ihnen untersagt, Informationen/ Daten zu veröffentlichen oder zu speichern, die die Gewalt verherrlichen oder verharmlosen; die sexuell anstößig, pornographisch, rassistisch, diskriminierend oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden.

3.1.5. Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise von AVAX gefährden oder stören könnten. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass seine über AVAX übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind.

3.1.6. Der Kunde verpflichtet sich, der compleet alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus die compleet von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Kunden gegen die compleet geltend machen.

3.2. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung die compleet über sämtliche Arbeitnehmerüberlassungsverträge zu informieren, die infolge der Nutzung von AVAX zustande gekommen sind.

3.3. Compliance, Compliance Monitor

- 3.3.1. Kunden, die auf AVAX ein Angebot für Arbeitnehmerüberlassung einstellen, sind verpflichtet, im Besitz sämtlicher für die ausgeschriebene Arbeitnehmerüberlassung erforderliche Erlaubnisse zu sein und alle sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben und Auflagen für die ausgeschriebene Arbeitnehmerüberlassung der zu verleihenden Arbeitnehmer zu erfüllen. Diese Kunden sind verpflichtet, vor Abgabe eines Angebots die entsprechenden Erlaubnis- und Genehmigungsbescheinigungen der compleet in Kopie vorzulegen und die compleet über sämtliche Änderungen in diesem Zusammenhang unaufgefordert und unverzüglich zu informieren.
- 3.3.2. Die Kunden haben die Möglichkeit, im Modul Compliance Monitor Dokumente (Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, Zertifikate, etc.) durch Upload zu hinterlegen. Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung durch compleet auf AVAX bereits jetzt zu.

4. Haftung von AVAX

- 4.1. Die compleet haftet grundsätzlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, also solcher Pflichten, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder in sonstigen Fällen zwingender Haftung, z.B. im Fall der Übernahme einer schadensersatzbewehrten Garantie. Im Übrigen ist die Haftung der compleet ausgeschlossen.
- 4.2. Die compleet haftet nicht für fremde Informationen, sofern die compleet keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder Information hat und ihr auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder Information offensichtlich wird oder sofern die compleet unverzüglich tätig wurde, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald die compleet Kenntnis erlangt hat.
- 4.3. Für den Verlust von Daten haftet die compleet nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 4.4. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs der von der compleet erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Kunden verursacht wird.

5. Datenschutz

- 5.1. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 5.2. Die compleet wird personenbezogene Daten des Kunden oder seiner Mitarbeiter nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung des Vertragsverhältnisses erfordert.
- 5.3. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass bezüglich der von ihm an compleet übermittelten personenbezogenen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch ihn bzw. durch seine Mitarbeiter eingehalten worden sind. Insbesondere hat der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen, dass ggf. notwendige Einwilligungen eingeholt und den datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO genügt werden, bevor personenbezogene Daten in die Online-Plattform eingestellt werden.
- 5.4. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von compleet. Diese sind unter folgender URL einseh- und ausdrückbar: <https://www.germanpersonnel.de/datenschutz/>

6. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 6.1. Soweit mit dem Kunden keine abweichende Regelung im Einzelfall getroffen wurde, ist der diesen Nutzungsbedingungen zugrunde liegende Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt sofort.
- 6.2. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge können von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Auf feste Zeit abgeschlossene Verträge enden mit Ablauf der Vertragslaufzeit oder können mit der individuell vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung beider Parteien bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Sofern die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung nicht an die Dauer des Vertrags anknüpft, sondern an andere Umstände (z.B. die Dauer des über AVAX abgeschlossenen Arbeitnehmerüberlassungsvertrags), wird der Anspruch der compleet auf die Vergütung von der Kündigung nicht berührt.
- 6.3. Zwischen den Verleihern und Entleihern geschlossene Arbeitnehmerüberlassungsverträge bleiben von einer Beendigung des Vertrags zwischen dem Kunden und der compleet unberührt.

7. Schlussbestimmungen; Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 7.1. Es findet deutsches Recht Anwendung. Sofern alle anderen Elemente des Sachverhalts zum Zeitpunkt der Rechtswahl in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten der EU belegen sind, berührt die Wahl deutschen Rechts nicht die Anwendung der Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts - gegebenenfalls in der von dem Mitgliedstaat des angerufenen Gerichts umgesetzten Form -, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist München.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 7.3. compleet ist befugt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden den Kunden spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung durch den Kunden gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber compleet in Textform angezeigt wird. Wenn der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, steht compleet bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses Kündigungsrecht zu. compleet weist den Kunden in der Nachricht, mit der die Änderungen angeboten werden, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist dafür und das Kündigungsrecht der compleet hin.

Stand: 1. Januar 2022